

Wochenschau 12/2024

Die Neuigkeiten aus dem Schönenberger Rathaus der 12. Kalenderwoche 2024 für den 23. bis 29. März 2024.

Themen:

- Herzlichen Glückwunsch
- Fundsachen
- Einwohnerversammlung zur Erschließung des Neubaugebietes Schönenberg-Nord „Auf dem Hau“
- Bröltal-Bad öffnet wieder
- Jahresbericht 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth
- Stellenausschreibung der Gemeinde Ruppichteroth
- Errichtung einer Wohncontaineranlage zur Aufnahme von geflüchteten Menschen am Bröltal-Bad in Ruppichteroth
- Sprechstunden der Schuldnerberatung des SKM Siegburg
- Planfeststellungsbeschluss für die Erweiterung des Vorfelds A u.a. des Verkehrsflughafens Köln/Bonn
- Not- und Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ruppichteroth

Behörden müssen bestimmte Sachverhalte öffentlich bekannt geben. Kommunale Aufträge, Stellenausschreibungen oder Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Baumaßnahmen gehören dazu. Amtliche Bekanntmachungen werden regelmäßig in die sogenannten Amtsblätter eingestellt. Bürgerinnen und Bürger in Ruppichteroth können diese Bekanntmachungen auch online auf www.ruppichteroth.de einsehen.

broeltal.de stellt die wöchentlichen Bekanntmachungen ganz oder teilweise auf der Homepage www.broeltal.de zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr.

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Hedwig Happ**, Ruppichteroth-Winterscheid, Herrnsteinstraße 17,
zur Vollendung des **95.** Lebensjahres am **29. März 2024**

Allgemeine Presseinformation

Fundsachen

Dem Fundamt der Gemeinde Ruppichteroth wurde folgende Fundsache gemeldet:

1 Autoschlüssel, Fundort: Waldweg zwischen Gießelbach und Hodgeroth, am 17.03.2024.

Eigentümer bzw. Besitzer von Fundsachen sowie Fundtieren können bei Eigentums- bzw. Besitznachweis die Fundsache beim Ordnungsamt, Zimmer 101, in Empfang nehmen oder sich telefonisch unter den Rufnummern Tel. 02295/4924, 4935 oder 4956 melden.

Ruppichteroth, den 19. März 2024

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Sascha Seuthe

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Einladung

Information der Einwohnerinnen und Einwohner über die Erschließung des Neubaugebietes Schönenberg-Nord „Auf dem Hau“

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth hat in seiner Sitzung am 7. März 2024 auf der Grundlage der in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz am 22. Februar 2024 vorgestellten Entwurfsplanungen die Durchführung einer Einwohnerversammlung zur öffentlichen Information der Bürgerinnen und Bürger beschlossen.

Die Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner über die Erschließung des Neubaugebietes Schönenberg Nord „Auf dem Hau“ findet am

**Donnerstag, dem 18. April 2024, um 19.00 Uhr
im katholischen Pfarrheim Schönenberg, Am Kirchberg 1, 53809 Ruppichteroth, statt.**

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner werden hiermit herzlich zu dieser Versammlung eingeladen.

Ruppichteroth, den 18.03.2024
Ihr Bürgermeister

gez.

Mario Loskill

Bröltal-Bad öffnet wieder

Es ist soweit. Die Gemeindeverwaltung hat einen Interims-Betriebsleiter gefunden, so dass das Bröltal-Bad wieder geöffnet wird.

Am **Dienstag, dem 9. April 2024**, startet der leicht eingeschränkte Betrieb.

montags	geschlossen	
dienstags	8.00 – 13.00 Uhr	Schulschwimmen
	14.00 – 18.00 Uhr	Kursbetrieb
	18.00 – 20.00 Uhr	Vereinsschwimmen
	20.00 – 21.00 Uhr	Kursbetrieb
mittwochs	6.00 – 8.00 Uhr	Frühschwimmen
	8.00 – 13.00 Uhr	Schulschwimmen
	14.00 – 19.00 Uhr	Kursbetrieb
donnerstags	7.00 – 10.00 Uhr	Allgemeinheit
	10.00 – 11.30 Uhr	Schulschwimmen
	14.00 – 17.30 Uhr	Kursbetrieb
	18.00 – 21.00 Uhr	Allgemeinheit
freitags	8.00 – 13.00 Uhr	Schulschwimmen
	14.00 – 20.00 Uhr	Kursbetrieb
samstags	geschlossen	
sonntags	13.30 – 16.00 Uhr	Allgemeinheit
	16.00 – 19.00 Uhr	Vereinsschwimmen

Das Schulschwimmen ist bereits ab dem 12.03.2024 möglich.

In den gesamten Osterferien (23.03. – 08.04.2024) bleibt das Bad geschlossen.

Aktuelle Infos finden Sie auf der Homepage, bei Facebook und Instagram.

Das Bad erreichen Sie unter 0 22 95 – 56 01.

Auf der Homepage finden Sie das Bad unter www.ruppichtheroth.de/broeltal-bad/

Ruppichtheroth, den 18. März 2024

Der Bürgermeister

Mario Loskill

Allgemeine Presseinformation

Jahresbericht 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth

Der Jahresbericht 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth ist auf der Internetseite der Gemeinde Ruppichteroth (www.ruppichteroth.de) für alle Bürgerinnen und Bürger ab sofort veröffentlicht.

Die Gemeindeverwaltung druckt Ihnen den Jahresbericht auch gerne in Papierform aus. Sie können diesen an der Infothek im Rathaus in Schönenberg abholen oder die Gemeindeverwaltung sendet Ihnen diesen gerne zu.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 02295-490.

Ruppichteroth, den 18. März 2024

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Sascha Seuthe

Das Rathaus informiert

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ruppichteroth sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verstärkung des Teams am gemeindlichen Bauhof eine Straßenbauerin/einen Straßenbauer oder eine Straßenwärterin/einen Straßenwärter (m/w/d).

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung erhalten Sie unter www.ruppichteroth.de/stellenausschreibungen/.

Ruppichteroth, den 11.03.2024

Der Bürgermeister

Mario Loskill

Presseinformation

Errichtung einer Wohncontaineranlage zur Aufnahme von geflüchteten Menschen am Bröltal-Bad in Ruppichteroth

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir erleben eine Zeit, in der vieles in Bewegung ist. Eine der sichtbaren Veränderungen, nicht nur in Ruppichteroth, ist die Ankunft von Menschen, die vor Konflikten und Not fliehen. Unsere Gemeinde hat die Aufgabe, diesen Menschen ein vorübergehendes Zuhause zu geben. Das ist unsere gesetzlich festgeschriebene Pflicht, aber auch ein Zeichen von Menschlichkeit.

Viele, der uns vom Land NRW zugewiesenen geflüchteten Menschen, sind privat untergebracht. Doch das Angebot an privaten Unterkünften ist ausgeschöpft. Darum müssen wir schon seit geraumer Zeit auch die Turnhalle in Schönenberg als vorübergehende Unterkunft nutzen. Wir wissen aber, wie sehr die Halle von unseren Schulen und den Vereinen gebraucht wird.

Um die Turnhalle wieder für Schul- und Vereinssport freigeben zu können und gleichzeitig auf künftige Zuweisungen vorbereitet zu sein, hat der Rat der Gemeinde Ruppichteroth den Bau einer Wohncontaineranlage am Bröltal-Bad in Ruppichteroth beschlossen.

Es ist dem Rat, der Verwaltung und dem Bürgermeister wichtig, dass Sie nachvollziehen können, warum diese Maßnahme notwendig ist und wie wir gemeinsam dafür sorgen können, dass sie gut funktioniert.

Deshalb haben wir häufig gestellte Fragen und Antworten aufgeschrieben, die auf der Webseite der Gemeinde Ruppichteroth unter www.ruppichteroth.de ab sofort veröffentlicht sind. Die Übersicht wird aktualisiert, um Sie auf dem Laufenden zu halten.

Wenn Sie weitere Fragen haben - senden Sie diese gerne an buengerinfo@ruppichteroth.de.

Ruppichteroth, den 20. März 2024

Bürgermeister Mario Loskill

Die Fraktionsvorsitzenden im Rat der Gemeinde Ruppichteroth:

Martin Groeger, CDU-Fraktion

Ruth Kühn, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dirk Düster, SPD-Fraktion

Alexander Herking, FDP-Fraktion

Bürgerinformation

Wohncontaineranlage zur Aufnahme von geflüchteten Menschen in Ruppichteroth

Fragen und Antworten

Wie sind die gesetzlichen Regelungen in Deutschland zur Aufnahmeverpflichtung von geflüchteten Menschen?

Die Aufnahme und die Integration von Flüchtlingen werden durch mehrere Gesetze und Verordnungen geregelt.

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) ist ein Gesetz in Deutschland, das regelt, wie geflüchtete Menschen aufgenommen werden sollen. In § 1 des Gesetzes wird festgelegt, dass Deutschland Verantwortung für die Aufnahme und Integration übernimmt. Das bedeutet, dass der Staat sich darum kümmert, geflüchteten Menschen Schutz und Unterstützung zu bieten. Sie sollen sich sicher und gut in Deutschland fühlen können.

Die Kommunen spielen in diesem Zusammenhang eine sehr wichtige Rolle. Sie sind verpflichtet, die Menschen aufzunehmen und ihnen Wohnraum, medizinische Versorgung, Bildung und andere wichtige Dienstleistungen bereitzustellen. Die Kommunen arbeiten eng mit staatlichen Stellen und ehrenamtlichen Organisationen zusammen, um den Geflüchteten bestmögliche Unterstützung zu bieten und ihre Integration in die Gesellschaft zu fördern.

Weitere Informationen

Fakten zur Migrationspolitik | Bundesregierung

Die Seite der Bundesregierung zu Fakten der Migrationspolitik gibt einen Überblick über die Bedeutung von Migration und Integration für Deutschland. Themen wie die Arbeitsmarktintegration, Rentenleistungen, Gesundheitsvorsorge für Geflüchtete, die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und die Kontrolle der Migration werden beleuchtet.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/migration-und-integration/fakten-migrationspolitik-2189208>

Fragen und Antworten zum Thema Flüchtlinge in Deutschland | Bundesregierung

Die Seite behandelt Fragen wie die Herkunftsländer der Geflüchteten, die Gründe für die Aufnahme von Geflüchteten in Deutschland, die Verfügbarkeit von Unterbringungsmöglichkeiten, die Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten und die Unterstützung für nach Deutschland Geflüchtete. Zudem werden

Maßnahmen der Bundesregierung zur Ordnung und Steuerung der Zuwanderung, zur Bekämpfung der irregulären Migration und zu Initiativen auf europäischer Ebene sowie zur Förderung der Integration in Kitas, Schulen und den Arbeitsmarkt vorgestellt.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/migration-und-integration/fragen-und-antworten-fluechtlinge-2187726>

Wie wird festgelegt, wie viele geflüchtete Menschen jede Gemeinde aufnehmen muss?

Die Zuweisung der geflüchteten Menschen erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg und lässt keinen Widerspruch durch die Kommune zu. Dies ist gesetzlich so geregelt. Die Zuweisung erfolgt nach einem festgelegten Schlüssel. Dieser richtet sich nach der Größe der Gemeinde (Einwohnerzahl) und ihrem Gebiet (Fläche). Je nachdem, wie groß eine Gemeinde im Vergleich zum gesamten Bundesland ist, wird festgelegt, wie viele Flüchtlinge sie aufnehmen muss. Diese Zahl wird jeden Tag neu berechnet, je nachdem, wie viele Menschen gerade in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes sind.

Da sich die Zahl der Flüchtlinge in den Einrichtungen täglich ändern kann, ändert sich auch die Zahl der Flüchtlinge, die den Gemeinden zugewiesen werden. Das macht es für die Gemeinden schwer vorherzusehen, wie viele Menschen genau ankommen werden.

Eine Internetseite, die die Aufnahmequoten der Kommunen in NRW darstellt und regelmäßig aktualisiert, ist die Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg (s. nachfolgend).

Weitere Informationen

Verteilstatistik und Erfüllungsquoten | Bezirksregierung Arnsberg

Die Bezirksregierung veröffentlicht die Verteilstatistik und die Erfüllungsquoten der Städte und Gemeinden gemäß § 12a Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Sie bietet detaillierte Informationen zur Aufnahmeverpflichtung und wie diese von den verschiedenen Kommunen in NRW erfüllt wird.

Daten zu Personen im Status laufendes Verfahren oder geduldete Personen:

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-nach-dem-fluechtlingsaufnahmegesetz>

Daten zu Personen im Status anerkannte Personen:

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-von-anerkannten-fluechtlingen-wohnsitzaufgabe/verteilstatistik-und-erfuellungsquoten>

Informationen zum unterschiedlichen Aufenthaltsrechtlichen Status von geflüchteten Menschen | Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

In Deutschland können geflüchtete Menschen unterschiedliche Aufenthaltsrechtliche Status haben, die sich auf ihre Rechte und Pflichten auswirken. Hier sind die wichtigsten Status erklärt:

Laufendes Verfahren: Personen, die einen Asylantrag gestellt haben und deren Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Sie erhalten eine Aufenthaltsgestattung während der Dauer des Verfahrens.

Geduldet: Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, die aber aus rechtlichen, humanitären oder faktischen Gründen nicht abgeschoben werden können. Sie erhalten eine Duldung, die einen vorübergehenden Aufenthaltsschutz darstellt.

Anerkannt: Personen, die nach Abschluss ihres Asylverfahrens als Flüchtlinge anerkannt wurden. Sie erhalten einen Schutzstatus, der zu einer Aufenthaltserlaubnis führt.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bietet umfassende Informationen zum Asylverfahren:

<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/asylfluechtlingsschutz-node.html>

Der Informationsverbund Asyl & Migration bietet Details von der Duldung bis zum Bleiberecht:

<https://www.asyl.net/themen/aufenthaltsrecht/von-der-duldung-zum-bleiberecht>

Das BAMF erklärt die verschiedenen Formen des Schutzes und die Rechte von anerkannten Flüchtlingen:

<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/Schutzformen/schutzformen-node.html>

Wo sind in der Gemeinde aktuell geflüchtete Menschen untergebracht?

Die Unterbringung der geflüchteten Menschen erfolgt in der Gemeinde Ruppichteroth dezentral. Das bedeutet, dass derzeit im gesamten Gemeindegebiet Wohnungen und Häuser, ebenso wie die Turnhalle der Grundschule Schönenberg, zur Unterbringung von geflüchteten Menschen genutzt werden.

Wie viele geflüchtete Menschen sind aktuell in Unterkünften der Gemeinde Ruppichteroth untergebracht?

Derzeit sind 171 Personen in gemeindlichen Unterkünften untergebracht. Es handelt sich hierbei um Personen mit verschiedenem Status (laufendes Verfahren, geduldet, anerkannt). Die aktuellen Erfüllungsquoten der Gemeinde Ruppichteroth können direkt über die Bezirksregierung Arnsberg abgerufen werden, die regelmäßig die Verteilstatistik und Erfüllungsquoten veröffentlicht.

Warum plant die Gemeinde Ruppichteroth den Bau einer Wohncontaineranlage für Flüchtlinge?

Die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die Gemeinde Ruppichteroth ist gesetzlich verpflichtet Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Viele der uns vom Land NRW zugewiesenen geflüchteten Menschen, sind privat untergebracht. Doch das Angebot an privaten Unterkünften ist ausgeschöpft. Darum müssen wir schon seit geraumer Zeit auch die Turnhalle in Schönenberg als vorübergehende Unterkunft nutzen. Trotz intensiver Bemühungen (mehrfache Veröffentlichung in Medien, Kontakt zu örtlichen Maklern etc.) konnten keine neuen Miet- oder Kaufobjekte, die zur Unterbringung geeignet wären, gefunden werden.

Um die Turnhalle wieder für Schul- und Vereinssport freigeben zu können und gleichzeitig auf zukünftige Zuweisungen vorbereitet zu sein, hat der Rat auf Vorschlag der Verwaltung den Bau einer Wohncontaineranlage beschlossen. Denn: Aufgrund weiter steigender Flüchtlingszuweisungen bedarf es einer schnellen und effizienten Lösung für die Unterbringung der geflüchteten Menschen. Der Bau einer Wohncontaineranlage erscheint daher sowohl der Verwaltung als auch den Mitgliedern des Rates zweckmäßig und unerlässlich.

Warum haben sich Verwaltung und Rat für den Standort am Bröltal-Bad entschieden?

Es wurden vier Standorte für eine Containeranlage in der Gemeinde Ruppichterath geprüft. Die Herstellung der Fläche am Bröltal-Bad stellt im Vergleich zu den anderen drei geprüften Standorten die am besten geeignete Lösung dar. Für das Grundstück fallen keine Pachtkosten an, da es sich im Eigentum der Gemeinde befindet. Es ist grundsätzlich ausbaufähig und bezogen auf den Tiefbau kostengünstig vorzubereiten.

Welche anderen Standorte in der Gemeinde wurden geprüft und warum waren diese weniger geeignet?

Die Standorte „Huppach/Im Auelsfeld“, „Schönblick“ und „Schulstraße“ (Stellfläche Weihnachtsmarktbuden/Tennisplatz) wurden geprüft. Sie stellten sich bei genauer Prüfung als weniger geeignet heraus. Bei der Prüfung der Geeignetheit der Standorte wurden insbesondere die Punkte „Erweiterung“ und „Herrichtungskosten“ berücksichtigt.

Wie wird die Wohncontaineranlage betreut werden und welche Ansprechpersonen gibt es?

Die Gemeinde setzt über den Internationalen Bund West gGmbH, Köln, aktuell zwei teilzeitbeschäftigte Sozialarbeiter/innen ein, die auch die Flüchtlinge in der Wohncontaineranlage mit betreuen werden. Die Bewohner/innen erhalten die Kontaktdaten der Sozialarbeiter/innen. Die Sozialarbeiter/innen werden regelmäßig vor Ort und in einem engen Kontakt mit den geflüchteten Menschen sein.

Darüber hinaus werden regelmäßig Mitarbeiter des Hausmeisterpools vor Ort sein.

Wer soll in der Wohncontaineranlage wohnen?

Nach derzeitigem Stand ist geplant, dass sowohl Familien als auch Einzelpersonen dort eine Unterkunft haben können.

Wie ist der Zeitplan für die Errichtung der Wohncontaineranlage?

Die Erd- bzw. Tiefbauarbeiten zur Errichtung der Wohncontaineranlage werden Ende März 2024 beginnen und mehrere Wochen andauern. Das Aufstellen der Wohncontainer selbst richtet sich nach den aktuellen Lieferzeiten. Eine geeignete Firma für die Lieferung der Container wird im Rahmen einer Ausschreibung ermittelt. Erst nach Abschluss der Ausschreibung werden die Lieferzeiten feststehen. Die Verwaltung geht aktuell davon aus, dass die Anlage Mitte des Jahres 2024 geliefert werden wird.

Wie lange sollen die Container stehen bleiben?

Die aktuelle Baugenehmigung gilt für zwei Jahre und kann, je nach Gegebenheiten und Bedarf, nach aktueller Gesetzeslage auf begründeten Antrag bis längstens Ende des Jahres 2030 verlängert werden.

Wie wird die Wohncontaineranlage finanziert?

Grundsätzlich ist die Kommune verpflichtet die Kosten für die Sicherstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für geflüchtete Menschen zu finanzieren. Ob und wie viel durch das Land oder den Bund in Form von finanziellen Zuweisungen aufgefangen wird, kann derzeit nicht prognostiziert werden.

Für das Jahr 2024 liegt aber bereits ein Festsetzungs- und Bewilligungsbescheid in Höhe von 336.898,99 € vor. Dieser Betrag ergibt sich aus der Verteilung von Landes- und Bundesmitteln und darf zur Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete eingesetzt werden. Sie werden einen Teil der Kosten für die Wohncontaineranlage decken - wieviel genau wird erst nach Abschluss der Ausschreibung klar sein.

Weitere konkrete Zusagen von Land und Bund sind derzeit nicht bekannt. Die Kosten für die Durchführung der vorbereitenden Bodenarbeiten werden jedoch durch eine weitere Pauschalzuweisung von Bund und Land gedeckt werden können.

Allgemeine Presseinformation

Sprechstunden der Schuldnerberatung des SKM Siegburg (Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.) im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth

Die nächste Sprechstunde der Schuldnerberatung des SKM Siegburg findet am

Dienstag, den 26. März 2024, in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr,

im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth, Zimmer **121**, statt.

Das SKM Siegburg (Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.) steht ihnen natürlich weiterhin telefonisch oder in ihren Geschäftsstellen zur Verfügung (Frau Biesenbach: Tel.-Nr. 02241-177816).

Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) (Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende) müssen beim Jobcenter Rhein-Sieg die Ausstellung eines Berechtigungsscheines für die Schuldnerberatung beantragen.

Ruppichteroth, den 11. März 2024

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Sascha Seuthe

**Planfeststellungsbeschluss
für die Erweiterung des Vorfelds A u.a.
des Verkehrsflughafens Köln/Bonn**

**Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
vom 31.01.2024
II.5-31-21-4 (2)**

I.

Mit Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31.01.2024 (Az.: II.5-31-21-4 (2)) ist der Plan für die Erweiterung des Vorfelds A u.a. am Verkehrsflughafen Köln/Bonn – durch Änderung und Erweiterung von Flugbetriebsflächen zur Schaffung zusätzlicher Flugzeug-Abstellpositionen – sowie die Entscheidung über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der Neuordnung des sog. „Frachtriegels“ (Frachthallen, Hangars, Betriebsgebäude u.a.) mit Festlegungen zu baulichen Nutzungen auf dem zentralen Flughafengelände und zu diversen Hochbauten (Erweiterung des Frachtzentrums General Cargo, Anbau Terminal 2, Parkhäuser, Verwaltungsgebäude, Hotel) gemäß § 8 Abs. 1 und 4 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) in Verbindung mit § 74 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) festgestellt worden.

Folgende Planunterlagen sind Gegenstand des Beschlusses:

Flugbetriebsflächen:

Nr.	Bezeichnung	Datum	Maßstab
1027-G-V-1T-LP-1	Plan der baulichen Anlagen – Anlage 1: Erweiterung Vorfeld A, Umnutzung Teilfläche Vorfeld A	25.11.2016	1:1.000
LP RAMP AE 01	Lageplan Flächen Erweiterung Vorfeld A	01.12.2016	1:1.000
RQ RAMP AE 01	Regelquerschnitt Erweiterung Vorfeld A	01.12.2016	1:100
LP RAMP A 01	Lageplan Flächen Umnutzung Teilfläche Vorfeld A	24.10.2016	1:1.000
RQ RAMP A 01	Regelquerschnitt Umnutzung Teilfläche Vorfeld A	24.10.2016	1:20
1027-G-V1T-LP-2	Plan der baulichen Anlagen – Anlage 2: Vorfeldlückenschluss E/F	25.11.2016	1:1.000
CGN-EF-PFA-03	Vorfeldlückenschluss E/F Lageplan mit Höhenlinien	26.10.2016	1:1.000
CGN-EF-PFA-05	Vorfeldlückenschluss Vorfeldschnitte	E/F 26.10.2016	1:1.000 1:100

Bauleitplanerische Festsetzungen:

Nr.	Bezeichnung	Datum	Maßstab
1027-G-V-1T-LP-I	Plan der baulichen Anlagen – Anlage 3: Frachtriegel	25.11.2016	1:2.500
1027-G-V-1T-LP-II	Plan der baulichen Anlagen – Anlage 4: Frachtzentrum General Cargo	25.11.2016	1:1.000
1027-G-V-1T-LP-II	Plan der baulichen Anlagen – Anlage 5: Sonstige Hochbauflächen, Parkhaus 1, Hotel u. Anbau T2 West	25.11.2016	1:1.000
1027-G-V-1T-LP-IV	Plan der baulichen Anlagen – Anlage 6: Verwaltungsgebäude	25.11.2016	1:1.000

Landschaftspflegerischer Begleitplan:

Bezeichnung	Datum
Bauzeitbeschränkung außerhalb der Vogelbrutzeit	10.08.2017
Gehölzrodungen außerhalb der Vogelbrutzeit	10.08.2017
Flächeninanspruchnahme reduzieren und Ausschlusszonen beachten	10.08.2017
Regelmäßige Kontrolle der Bauflächen auf Kreuzkrötenlaich	10.08.2017
Kontrolle des Baufeldes im Hinblick auf Zauneidechsen-Vorkommen und ggf. Umsiedlung	10.08.2017
Übersichtsbegehung auf Fledermausquartiere	10.08.2017
Vogelfreundliche Gestaltung von Glasfassaden	10.08.2017
Verwendung von insektenfreundlichem Licht	10.08.2017
Maßnahmenübersichtsplan „Wahner Heide“	14.11.2011
Maßnahmenblätter und -detailplan Ökokontoflächen Nr. 1.10 „Beweidungszug Südheide“ (Auszug)	10/2001
Maßnahmenblätter und -detailplan Ökokontoflächen Nr. 1.6 „Aggeraue“ (Auszug)	10/2001
Maßnahmenblätter und -detailplan Ökokontofläche Nr. 2.1 „Brander-Hasbacher Wiesen“	11/2014

Der Trägerin des Vorhabens, der Flughafen Köln/Bonn GmbH, werden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

II.

1. Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG NRW durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen sind auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.umwelt.nrw.de/verkehr/luftverkehr/flugbetrieb-sicherheit-und-planung> seit dem 14.02.2024 einsehbar.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit **vom 08.04.2024 bis 19.04.2024** (einschließlich) in den folgenden Kommunen zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Kommune	Zeiten	
Gemeinde Ruppichteroth Fachbereich 3.1 (Gemeindeplanung, Bauanträge) Zimmer 108 Rathausstraße 18 53809 Ruppichteroth	Mo., Di., Do., Fr.	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
	Di.	14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Do.	14:00 Uhr - 18:00 Uhr

2. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der vorgenannten Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG NRW).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und von denjenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bei dem

**Ministerium für Umwelt, Naturschutz
und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf**

E-Mail-Adresse: poststelle@munv.nrw.de

schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung, die durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG NRW ersetzt wird, Klage beim

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster**

erhoben werden.

Düsseldorf, den 27.02.2024

Im Auftrag

gez. K o h l

Allgemeine Presseinformation

Bereitschaftsdienste

Polizei-Notruf	110
Polizeibezirksdienststelle (Sankt-Florian-Straße 8)	02295-5425
Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer	0174-6492325
Feuerwehr- und Rettungsdienst:	112
Krankentransporte	02241-19222

GEMEINDEWERKE RUPPICHTEROTH GMBH
-VER- UND ENTSORGUNGSBETRIEBE-

Störfall-Telefon-Nummer

0800-7766655

Unter den oben genannten Rufnummern erreichen Sie den Notdienst der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ruppichteroth über die Leitstelle des Aggerverbandes.

NOTDIENST STROM

Störfälle im Bereich der Stromversorgung melden Sie bitte dem zuständigen Netzbetreiber **Regionetz** unter der Telefonnummer **02295-90700100**.

Alternativ kann auch direkt die Störfallnummer **0241-413687187** des Netzbetreibers **Regionetz** genutzt werden.

NOTDIENST GAS

Bei Störfällen im Gasversorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der **RHEIN-SIEG-NETZ** GmbH unter der Telefonnummer **0800-6484848**.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Gemeinde Ruppichteroth

In der sprechstundenfreien Zeit erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller Fachrichtungen für den Rhein-Sieg-Kreis unter der

zentralen Rufnummer 116 117

Bei lebensbedrohenden Zwischenfällen und Unfällen:

112

ZAHNÄRZTE des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises

Telefonischer Ansagedienst zum **zahnärztlichen Notdienst: 01805-986700**

Die Notfalldienstzentrale für den gesamten rechtsrheinischen RSK ist folgendermaßen besetzt:

- wöchentlich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Morgens,
- mittwochs von 13.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr,
- freitags von 14.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr und
- an Samstagen, Sonntagen, sowie an Feiertagen, ganztägig.

INFORMATIONSZENTRALE FÜR VERGIFTUNGSFÄLLE
Universitätsklinik Bonn, Tel.-Nr.: 0228-19240

APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notdienst-Hotline

Alle Informationen zu den notdiensthabenden Apotheken gibt es telefonisch: kostenlos aus dem deutschen Festnetz: **0800-0022833**
vom Mobiltelefon ohne Vorwahl: **22833** (Anruf oder SMS mit „apo“ oder der fünfstelligen Postleitzahl; max. 69 Cent/Min/SMS)

Die 24-Stunden-Notdienstbereitschaft wechselt täglich um 9.00 Uhr morgens.

Aktuelle Notdienstpläne der Apotheken finden Sie auch im Internet unter www.aknr.de

Ambulanter Hospizdienst Much e.V.

zuständig auch für Ruppichteroth
Beratung und Unterstützung von schwerstkranken Menschen und deren Angehörige
Tel.-Nr.: 02245-618090

ALZHEIMERSPRECHSTUNDE

kostenfrei
im Seniorenzentrum Siegburg
Friedrich-Ebert-Straße 16, 53721 Siegburg

Immer am 2. Mittwoch eines jeden Monats
um 16.30 bis 18.00 Uhr.
(Parkmöglichkeiten vorhanden)

Hier können in einer Gruppe von betroffenen Angehörigen Fragen zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen erörtert werden. Begleitung: ein Facharzt der Praxis Fetinidis, Kelzenberg und Sarkessian und Fachkraft des Hauses.

Ansprechpartnerin: Frau Bäsch: Tel.-Nrn.: 02241-25041036 oder 25042000

Multiple Sklerose

DMSG Betroffenen-Berater

Uwe Stommel - DMSG Betroffenen-Berater

Tel.-Nr.: 02295-902118

E-Mail: Uwe.Stommel@gmail.com

Michael Wendel - DMSG Betroffenen-Berater

Tel.-Nr.: 02243-80373

e-mail: mianwe@t-online.de

www.mskreis-ruppichteroth.de

Drogen-Suchthilfen

1.	Suchtkrankenhilfe des Caritasverbands für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. Ansprechpartner: Herr Pöplau Tel.-Nr.: 02241-1209302
2.	Diakonisches Werk Siegburg Drogenhilfe -Zentrale und Beratungsstelle- Ansprechpartner: Herr Wolf Tel.-Nr.: 02241-66656
3.	Kommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz Siegburg Herr Seeger Tel.-Nr.: 02241-5414715
4.	Kriminalkommissariat 41 Siegburg Ansprechpartner: Herr Krist Tel.-Nr.: 02241-5414411

Weitere Informationen sind im Rathaus, Tel.-Nr.: 02295-4925, erhältlich.

SOZIALPSYCHIATRISCHES ZENTRUM

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge (SPZ)

in Trägerschaft des AWO Kreisverbands Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Die Angebote des SPZs richten sich an Menschen in seelischen Krisen oder mit psychischen Erkrankungen sowie deren Angehörige.

Diese Angebote halten wir vor:

- Krisendienst und Beratungsstelle
- Angebote für ältere Menschen
- Angebote für Kinder und Jugendliche
- Offene Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten

- Eingliederungshilfe.

Für diese Städte und Gemeinden sind wir zuständig:

- Eitorf
- Windeck
- Ruppichteroth
- Neunkirchen-Seelscheid
- Much
- Königswinter
- Bad Honnef.

Unter diesen Kontaktdaten erreichen Sie uns, wenn Sie Fragen haben oder einen Beratungstermin vereinbaren wollen:

SPZ Eitorf/Siebengebirge
Spinnerweg 51-54
53783 Eitorf/Sieg
Tel.-Nr.: 02243-847580
Fax-Nr.: 02243-8475811
E-Mail: spz@awo-bnsu.de

Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Donnerstag: 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Und hier bieten wir offene Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten für alle Interessierten an:

KoBe Eitorf:
Siegstraße 16, 53783 Eitorf/Sieg
Dienstag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KoBe Ruppichteroth:
Wilhelmstraße 15, 53809 Ruppichteroth
Montag: 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Dienstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Freitag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

KoBe Königswinter:
Hauptstraße 109, 53639 Königswinter
Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kontakt (Tel.-Nr.): 0172-7364635

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist. Die mehr als 60 Fachberaterinnen sind wie folgt erreichbar:

Tel.-Nr.: 08000-116016 sowie

über **Chat** und **E-Mail** auf der Website www.hilfetelefon.de.

Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden.

Sprechstunde der Sozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichteroth

Seit dem 01.10.2017 ist neben Frau Wagner, die seit dem Jahre 2012 Ansprechpartnerin für die Familien und Kinder aus Ruppichteroth im Rahmen der Bezirkssozialarbeit ist, Frau Ley als Bezirkssozialarbeiterin des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid für die Gemeinde Ruppichteroth tätig.

Frau Wagner ist für den Hauptort Ruppichteroth und die umliegenden Orte wie u.a. Bölkum, Stranzenbach, Obersaurenbach, Kämerscheid und Ennenbach zuständig. Im Zuständigkeitsbereich von Frau Ley hingegen liegen die Hauptorte Schönenberg und Winterscheid sowie die umliegenden Orte wie u.a. Ahe, Oberlückerath, Rose und Ingersauelemühle.

Die offene Sprechstunde von Frau Wagner findet donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Ökumenischen Familienzentrums „Unter`m Regenbogen“ statt. Frau Ley ist donnerstags im Rahmen der offenen Sprechstunde von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Rathaus in Schönenberg anzutreffen.

Außerhalb der Sprechstunde sind die Mitarbeiterinnen des Jugendhilfezentrums unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Frau Wagner: Tel.-Nr.: 02247-92155518

Frau Ley: Tel.-Nr.: 02247-92155528.

Die Beratung der Zukunftslotsen

steht Ihnen bei Geldsorgen, Erziehungsproblemen, Lebenskrisen, Schwierigkeiten bei Behördengängen oder mit Formularen kompetent, vertraulich und kostenlos zur Seite. Darüber hinaus sind sie auch telefonisch erreichbar unter Tel.-Nr. 02245-4418

in Much Ort, Pfarrheim St. Martinus, Klosterstraße 8

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr Beratung durch die Sozial-Lotsen, ohne Terminvereinbarung, Tel. 02245.4148 sowie

jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr Beratung durch Ines Mildner-Rest (Dipl.-Sozialarbeiterin - SKF), mit Terminvereinbarung,

Tel.-Nr.: 02241.958046

Frau Dipl.-Sozialpädagogin Heike Gießrigl vom Sozialen Dienst des SKF steht für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Für Gespräche mit Frau Gießrigl bitten wir um eine Terminabsprache

(Tel.-Nr.: 02241-958046, E-Mail: heike.giessrigl@skf-bonn-rhein-sieg.de).

Neubürgerbeauftragter

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Er bietet nach telefonischer Vereinbarung

Sprechstunden an. Termine können mit ihm telefonisch unter der Tel.-Nr.: 02295-902318 oder 0160-8230810 oder per E-Mail an ludwig@neuber.de vereinbart werden.

Der Kontakt kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, -Der Landrat-, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Tel.-Nr.: 02241-132107, E-Mail: integration@rhein-sieg-kreis.de hergestellt werden.